

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 9

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Es begann in Weinfeldern

Wie der nebenstehende Aufruf beweist, hat vor genau 20 Jahren die erste Versammlung von Interessenten für einen neuen Anlauf im Zivilschutz stattgefunden. Diese Versammlung beschloss die Gründung eines neuen Thurgauischen Verbandes, der am 1. März 1951 ins Leben trat. Der erste Auftrag, der an den Vorstand erging, war, in anderen Kantonen zu sondieren, ob nicht auch dort wieder Luftschutzverbände gegründet werden könnten, da es sinnlos gewesen wäre, sich nur in einem Kanton allein für einen der Neuzeit entsprechenden Schutz der Zivilbevölkerung einzusetzen.

In Schaffhausen zeigte es sich, dass sich der dortige Verband nicht aufgelöst, sondern nur seine Tätigkeit eingestellt hatte. Die Herren Regierungsrat Dr. Theo Wanner und Albert Masson waren sofort zur Mitarbeit bereit. In der Westschweiz gab es einen gemeinsamen Verband, der alle welschen Kantone umfasste, dem Herr Dr. Cordonne vorstand, der sogar ein kleines Vereinsblatt, die «Alerte», herausgab. Sie alle haben sich sofort der Bewegung angeschlossen. Der damalige Präsident der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft, Dr. Max Lüthi in Burgdorf, sagte die volle Unterstützung seines Verbandes zu und nahm die Zusammensetzung eines schweizerischen Gründungskomitees an die Hand, da auch die Bundesbehörden nach einer Anfrage ein lebhaftes Interesse an der Wiederbelebung eines gesamtschweizerischen Verbandes bekundeten. In den Kantonen Zürich, Solothurn, Basel, Bern und Luzern wurden 1951-1954 weitere kantonale Verbände gegründet. Im Herbst 1954 wurde dann der schweizerische Dachverband unter dem Namen «Schweizerischer Bund für Zivilschutz» aus der Taufe gehoben. Erster Zentralpräsident wurde alt Bundesrat Eduard von Steiger, während Paul Leimbacher als erster Zentralsekretär amtierte.

Bereits 1955 begann die Arbeit für eine unanfechtbare gesetzliche und in der Verfassung verankerte Grundlage des Zivilschutzes, weil die eidgenössischen Räte die Vorschriften und Erlasse aus der Vorkriegs- und Kriegszeit nicht als genügend

erachteten, da sie auf den Dringlichkeits- und Notrechten fussten. Es waren harte Kämpfe um den Verfassungsartikel und das nachfolgende Gesetz, wobei es dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz nicht gelang, alle seine Forderungen in der endgültigen Fassung durchzubringen. Man musste sich mit einem vernünftigen Kompromiss zufriedengeben. Wichtig ist, dass wir heute für den Zivilschutz über eine einwandfreie gesetzliche Grundlage verfügen; eine erfreuliche Tatsache, der wir auch im Rahmen der grossen Zivilschutz-Ausstellung in Weinfeldern dankbar gedenken dürfen.

Die Behörden des Kantons Thurgau haben schon sehr früh gewisse Massnahmen im Sinne des Schutzes der Zivilbevölkerung ergriffen. So hat er als erster Kanton der Schweiz auf der Grundlage der kantonalen Feuerwehrohoheit bereits im Jahre 1956 die Verfügung erlassen, dass alle Gemeinden des Kantons eine Kriegsfeuerwehr aufzustellen und für den Ernstfall zu schulen haben. Die Feuerwehr bildet einen der wichtigsten Dienstzweige des Zivilschutzes und durch die erwähnte Verfügung wurde somit eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau des Zivilschutzes geschaffen. Die Regierung des Kantons Thurgau, das dafür zuständige Departement und der damalige Verwalter der Gebäudeversicherungsanstalt, Herr Friedrich Tobler, verdienen für dieses bahnbrechende Wirken Dank und Anerkennung.

Es ist dem Bundesbeschluss aus dem Jahre 1950 zu verdanken, der den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten als obligatorisch erklärte, dass die einsetzende Konjunktur im Baugewerbe genutzt und die schutzpflichtigen Gemeinden den Schutzraumbau einplanen konnten. Die Qualität der Schutzräume und das in sie gesetzte Vertrauen sind abhängig von der sorgfältigen Ueberprüfung der Baupläne und ihrer Realisierung. Im Kanton Thurgau wurde auch auf diesem Gebiet von Anfang an ganze Arbeit geleistet. Bis zum 1. Januar 1970 sind im Kanton 2234 Anlagen mit 67 595 Schutzplätzen fertig erstellt worden, um heute 36,94 Prozent der Bevölkerung Schutz zu bieten.

Das am 1. Januar 1963 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über den Zivilschutz gab auch dem Kanton Thurgau grünes Licht für den allgemeinen und breit angelegten Aufbau des Zivilschutzes. Im Kanton wurden 28 Gemeinden der vollen Schutz- und Organisationspflicht unterstellt, während die übrigen als teilweise organisationspflichtig erklärt wurden. Die Kriegsfeuerwehr wurde neu organisiert und kleinere Gemeinden, die personell schwach dotiert sind, zu Kriegsfeuerwehrkreisen zusammengefasst. Der Kanton Thurgau ist auf der Grundlage gründlicher Studien und Ueberlegungen im Aufbau Schritt für Schritt systematisch vorgegangen und das sorgfältige Planen zeigt bereits die ersten Früchte. Ende letzten Jahres konnte in Frauenfeld das Zivilschutz-Ausbildungszentrum eröffnet werden, das alle notwendigen Anlagen und Uebungsobjekte enthält, um eine gründliche Ausbildung zu gewährleisten. Diese Ausbildungsstätte konnte mit dem relativ geringen Aufwand von 550 000 Franken realisiert werden, weil der Bund einen Teil der Allmend grosszügig im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung stellte. Im Programm der Jahre 1969/71 steht die Kaderausbildung, die Ausbildung der Stäbe, der Kriegsfeuerwehren, des Pionier- und Sanitätsdienstes, während ab 1972 mit der Ausbildung der Mannschaften begonnen werden soll. Einer Zusammenstellung des Amtes für Zivilschutz des Kantons Thurgau ist zu entnehmen, dass bisher für 2,025 Mio Franken Material beschafft und bereitgestellt wurde.

Am Beispiel der sanitätsdienstlichen Massnahmen, die in dieser Nummer unserer Zeitschrift in Wort und Bild eingehend geschildert werden, ist zu erkennen, wie günstig sich sorgfältiges und weitsichtiges Planen auswirkt, um den Zivilschutz sinnvoll mit den übrigen Vorhaben und Aufgaben des Kantons zu koordinieren. Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Zivilschutz-Ausstellung im Rahmen der WEGA darf mit Genugtuung festgestellt werden: Der Zivilschutz ist im Thurgau auf gutem Wege.

*Dr. Egon Isler*

*Präsident des Thurgauischen Bundes für Zivilschutz*

---

## Neu: Computersatz

jetzt noch rascher  
und leistungsfähiger für

**Buchdruck  
Offset  
Siebdruck  
Zeitungsrotation**

**Vogt-Schild AG**  
Buchdruckerei und Verlag  
4500 Solothurn 2  
Telefon 065 26461